

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

Runder Tisch Rentengerechtigkeit e.V.
Herrn Dietmar Polster
Herrn Dr. Klaus-Dieter Weißenborn
Ferdinand-Avenarius-Straße 5
01277 Dresden

Bearbeitet von: Anne-Katrin Lang

Telefon: 0385/588-19322

E-Mail: Anne-Katrin.Lang@sm.mv-regie-
rung.de

Az: 423-09000-2023/001-009

Schwerin, den 26. Februar 2024

Eing. 02/03/24

Überleitung der DDR-Renten- und Versorgungssysteme in das bundesdeutsche Rentenrecht

**hier: Ihr Schreiben vom 25. Januar 2024 an Frau Ministerpräsidentin Schwesig
E-Mail von Herrn Dr. Weißenborn vom 7. Dezember 2023 an Frau Ministerpräsidentin Schwesig**

Sehr geehrter Herr Polster,
sehr geehrter Herr Dr. Weißenborn,

die Ministerpräsidentin hat darum gebeten, Ihnen zu antworten und Ihnen für Ihren Einsatz in der Sache zu danken.

Was allerdings die Schaffung eines „Gerechtigkeitsfonds“ anbelangt, werden die Aussichten diesseits gering eingeschätzt. Die Bundesregierung und die Länder waren sich einig, dass lediglich Härtefälle aus der Ost-West-Rentenüberleitung eine Einmalzahlung erhalten sollen. Die von der Bundesregierung eingerichtete Stiftung Härtefallfonds gewährt deshalb eine Leistung für Personen aus der Ost-West-Rentenüberleitung neben weiteren Voraussetzungen nur dann, wenn die Antragstellenden am 1. Januar 2021 weniger als 830 Euro an Rentenleistungen erhalten haben.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Nachricht geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Claudia Ring